

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindenallee 2a
19067 Leezen
-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

Bodenordnungsverfahren Rothenklempenow

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemeinden: Blankensee, Hintersee, Koblentz, Rothenklempenow, Viereck und Zerrenthin

Aktenzeichen: F4811021
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes, sowie zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Rothenklempenow

In dem Bodenordnungsverfahren Rothenklempenow wurden gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) die Termine zur Auslegung, Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes sowie zum Anhörungstermin festgesetzt.

Zu diesen Terminen werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke, soweit sie bei der Festlegung der Verfahrensgrenze bezüglich Grenzfeststellung und Abmarkung nach Katasterrecht zu beteiligen sind und eine Beteiligung bisher unterblieben ist,

geladen.

Auslegung, Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes:

Aus dem Bodenordnungsplan werden den Beteiligten die sie betreffenden Auszüge gesondert übersandt.

Der textliche Teil des Bodenordnungsplanes liegt im Zeitraum vom 26. bis 30.04.2021 für die Beteiligten in der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Walther-Rathenau-Str. 8a in 17489 Greifswald, Sekretariat, montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegung des textlichen Teils des Bodenordnungsplanes (und der Wertermittlungs- und Zuteilungskarten) erfolgt im Übrigen auch im Internet auf der Homepage der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH unter: www.lgmV.de



Zu Erläuterungen der Verfahrensunterlagen sowie der neuen Feldeinteilung und zur Klärung weiterer Fragen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH am

Montag,	03.05.2021	von 13.00 bis 17.00 Uhr	für die ONR	001 – 100
Dienstag,	04.04.2021	von 08.00 bis 17.00 Uhr	für die ONR	101 – 250
Mittwoch,	05.04.2021	von 08.00 bis 17.00 Uhr	für die ONR	251 – 400 und
Donnerstag,	06.04.2021	von 08.00 bis 17.00 Uhr	für die ONR	401 – 700

im „Bürgersaal des Schlosses Rothenklempenow“ der Gemeinde Rothenklempenow, Schlosstraße 2 in 17321 Rothenklempenow

möglichst nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 03834/ 832-16 und 03834/ 832-30) gern bereit.

Zur Erfüllung der Auflagen aus der Verordnung der Landesregierung zum dauerhaften Schutz gegen das Coronavirus, der aktuellen Infektions- und Gefahrenlage und den damit im Zusammenhang stehenden hygienischen Auflagen sowie zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit ist es erforderlich, dass vor Wahrnehmung eines der vorstehenden Termine vorab eine individuelle Zeit mit den Mitarbeitern vereinbart wird. In allen Terminen sind die Beteiligten aufgefordert, zum Schutz vor möglichen Infektionen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Masken werden nicht bereitgestellt.

Termine für gewünschte Grenzanzeigen

Die Anzeige der neuen Grundstücke in der Örtlichkeit (Grenzanzeige vor Ort) wurde auf Wunsch in den Monaten Dezember 2020 sowie Januar und Februar 2021 durchgeführt.

Der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen

wird auf Donnerstag, den 20.05.2021 von 15:30 bis 17:00 Uhr **für die ONR 001 – 400**
und von 18:00 bis 19:30 Uhr **für die ONR 401 – 700**

im „Bürgersaal des Schlosses Rothenklempenow“ der Gemeinde Rothenklempenow, Schlosstraße 2 in 17321 Rothenklempenow festgesetzt.

Das Erscheinen im Anhörungstermin ist nur für die-/denjenigen Beteiligten erforderlich, die/der gegen den Bodenordnungsplan Widerspruch einlegen möchte.

Auch hier sind, wie bei der Bekanntgabe und den Erläuterungen, Einzeltermine zu vereinbaren und die geltenden Hygieneanforderungen zu beachten.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **nur** im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG).

Allgemeine Auskünfte und Erläuterungen werden im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt. Dafür sind die vorgenannten Erläuterungstermine vorgesehen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Walther-Rathenau-Str. 8a in 17489 Greifswald, angefordert werden.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Leezen, den 24.02.2021

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
 Degen-Lesske
 Bruns



Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a
19067 Leezen
Telefon 03866 404-0
Telefax 03866 404-490